



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2015

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2013

Kiel, 17. März 2015

Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012

Der Landtag hat die Landesregierung am 11.12.2014 gemäß Art. 55 Abs. 2 LV (jetzt Art. 63 Abs. 2 LV) für das Haushaltsjahr 2012 entlastet.¹

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2013

Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht am 21.11.2014 vorgelegt.²

Grundlagen der Haushaltsführung waren

- das Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) vom 23.01.2013³,
- das Haushaltsbegleitgesetz 2013 vom 23.01.2013⁴ und
- der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 13.02.2013.

5.1 Der **Haushaltsplan** weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils

12.398.733.200 €

sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 579.508.000 € aus.

Nach Vollzug des Haushalts beträgt das **Haushaltssoll** in Einnahmen und Ausgaben

12.402.166.500 €.

Das Haushaltssoll der VE steigt auf 579.517.000 €.

¹ Plenarprotokoll 18/76, S. 6336, Landtagsdrucksache 18/2514 (neu).

² Landtagsdrucksache 18/2492.

³ GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 25 ff.

⁴ GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 16 ff.